

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 810), mit dem das Fischereigesetz 1949 geändert wird (Zahl 21 - 568) (Beilage 837).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Fischereigesetz 1949 geändert wird, in ihrer 08. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Fischereigesetz 1949 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. März 2017

Der Berichterstatter:

Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.